

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beantwortung der Fragen
der Koalition SPD, Bündnis 90/Die Grü-
nen, Bürgernähe, Ratsgruppe Bürger-
nähe/PIRATEN
aus der 1. Lesung
der Beschlussvorlage vom 06.06.2019
(Drucksachen-Nr. 8805/2014-2020)

Zu Anlage 1a / Produkt Prävention

Frage 1:

Sind die Mittel für das Mentoren-Projekt in den HH-Ansätzen zur Jugendberufshilfe schon enthalten?

Antwort:

Die Mittel für das Mentoren-Projekt sind in den HH-Ansätzen des Stabes Dezernat 5 in der Produktgruppe 11.05.06 – REGE mbH bereits enthalten.

Frage 2:

Welche Angebote/Maßnahmen sind unter „Schulische und persönliche Integration“ abgebildet? Wie kommt es, dass der Ansatz um ca. 60.000 € geringer als in 2019 geplant ist?

Antwort:

Folgende Angebote/Maßnahmen sind unter dem Teilprodukt „Schulische und persönliche Integration“ abgebildet:

Bezeichnung	Arbeitsfeld	Träger	Angebot	Anschrift
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Stadtteilerichtung Grenz- bach	Lange Wiese 6, 33611 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Stadtteilerichtung Hellings- kamp	Auf der Großen Heide 13, 33609 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Stadtteilerichtung Lipper Hellweg/ Alter Dreisch	Lipper Hellweg 245 / Al- ter Dreisch, 33605 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Stadtteilerichtung Moen- kamp	Moenkamp 32, 33729 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Gesellschaft für Sozialar- beit (GfS)	Stadtteilerichtung Ober- lohmanshof	Orionstraße 5, 33739 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Gesellschaft für Sozialar- beit (GfS)	Stadtteilerichtung Lie- bigstr.	Liebigstraße 2, 33609 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Gesellschaft für Sozialar- beit (GfS)	Stadtteilerichtung Stapel- breite	Stapelbreite 59, 33611 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Sozialdienst Kath. Frauen SKF	Jugendhaus Sieker	Greifswalder Str. 17, 33605 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	Sozialdienst Kath. Frauen SKF	Eva-Gahbler-Haus	Gerstenkamp 1 a, 33605 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Stadtteilerichtung	DRK Kreisverband Biele- feld e.V.	Stadtteilerichtung PIA	Brombeerweg 1, 33689 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Fan-Projekt-Ju- gendsozialarbeit	Fan-Projekt Bielefeld e. V.	Fan-Projekt Bielefeld	Ellerstr. 39, 33615 Bielefeld

Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Schulische Integrationshilfen Bückardschule	Heeper Str. 50, 33607 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Schulische Integrationshilfen Josefschule	Josefstraße 9, 33602 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Brodhagenschule	Am Brodhagen 50, 33613 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Realschule Senne	Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Ernst-Hansen-Schule	Am Krähenwinkel 6, 33719 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Baumheideschule	Schlehenweg 24, 33609 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Hamfeldschule	Hamfeldstraße 10, 33611 Bielefeld
Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Diakonie für Bielefeld gGmbH	Johannes-Rau-Schule; ab Schuljahr 2019/20 Theodor Heuss-Realschule	Wintersheide 30, 33689 Bielefeld

Darüber hinaus sind unter dem Teilprodukt „Schulische und persönliche Integration“ Mittel für den Zuschuss an den AWO-Kreisverband für schulische Integrationshilfen und Hausaufgabenhilfe in der Grundschule Hillegossen sowie für das im Jahr 2020 auslaufende Projekt „Wege ebnen für mehr Wissen“ veranschlagt.

Der für 2020 gegenüber 2019 geringere Ansatz ergibt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen in folgenden Positionen:

	Ansatz 2019	Entwurf 2020
Personalkosten	69.694 €	73.932 €
Projekt "Wege ebnen für mehr Wissen" (Laufzeit bis Februar 2020)	86.000 €	15.000 €
Transferaufwendungen (für 2020 plus 2 % jährl. Entgeltsteigerung abzügl. 30.000 € Deckung Personalkosten 0,5 Stellen Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit)	1.827.794 €	1.834.350 €
	1.983.488 €	1.923.282 €

Differenz = ca. 60.000 €

Zu Anlage 3/ Personalmehrbedarf

Frage zu Position 1:

Wie hängt die Stelle Koordinierung Schulsozialarbeit mit der Vorstellung und Umsetzung des Rahmenprogramms Schulsozialarbeit zusammen. Warum soll die Koordinierungsstelle im Jugendamt angesiedelt sein?

Antwort:

Die Stelle Koordinierung Schulsozialarbeit hängt direkt mit der Umsetzung des Rahmenprogramms Schulsozialarbeit zusammen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Zur Durchführung und Finanzierung von Schulsozialarbeit stehen verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung. Die unterschiedlichen Fördertöpfe führen nicht nur dazu, dass es unterschiedliche Mittelgeber gibt. Auch die Aufgabenstellungen für die Schulsozialarbeit sind in den einzelnen Fördertöpfen unterschiedlich definiert.

Die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsam getragenen, an den Bedarfen der jungen Menschen orientierten Schulsozialarbeit ist erforderlich. Angesichts der Komplexität des Themas und der Heterogenität der Landschaft der Schulsozialarbeit bedarf es einer guten übergreifenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

Erforderlich ist der Einsatz einer 1,5 Koordinierungsstelle. Davon soll eine 0,5 Stelle im Jugendamt, das selber auch Schulsozialarbeit finanziert, und eine 1,0 Stelle im federführenden Amt für Schule eingerichtet werden.

Frage zu Position 3:

Wie sind die aktuellen Zahlen der Zuwanderung? Ist mit dem eventuellen Rückgang der Zuwanderung eine Dauerstelle notwendig? Ist es evtl. ausreichend die überplanmäßige Stelle bis Ende 2020 (Ende des Bundesprogramms) zu verlängern?

Antwort:

Die Koordinierungsstelle steht nicht im Zusammenhang mit der der aktuellen Entwicklung der Zuwanderungszahlen. Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen in den vergangenen Jahren nimmt die Stadt Bielefeld an dem bis 31.12.2020 befristeten Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil. Gefördert wird u.a. eine Koordinierungs- und Netzwerkestelle (0,5 Vollzeitkraft).

Diese Koordinierungsstelle wird nicht dauerhaft, sondern nur bis 31.12.2020 benötigt. Sie stand bisher überplanmäßig zur Verfügung. Aus formalen Gründen ist – obwohl es nur noch um ein Jahr geht – eine Umwandlung in eine Planstelle erforderlich.

Frage zu Position 6:

Wirkt sich das beitragsfreie Kita-Jahr mindernd auf den Arbeitsaufwand bei der Erhebung von Elternbeiträgen aus? Wenn ja, ist die Ausweitung dann nötig?

Antwort:

Der Personalmehrbedarf „Sachbearbeiter/in Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen“ ergibt sich zunächst einmal aufgrund des Ausbaus der Kindertageseinrichtungen in Bielefeld.

Im Zeitpunkt der Abstimmung des Mehrbedarfs mit der Organisationsberatung Ende 2018/Anfang 2019 lagen noch keine konkreten Informationen zur KiBiz-Reform und somit auch zu einer beabsichtigten Elternbeitragsfreiheit für das vorletzte Kita-Jahr vor. Mit dem Gesetzentwurf vom 02.07.2019 (Landtag NRW – Drucksache 17/6726) hat die Landesregierung die Elternbeitragsfreiheit für das vorletzte Kita-Jahr soweit konkretisiert, dass eine Beitragsfreiheit für das vorletzte Kita-Jahr ab Inkrafttreten der KiBiz-Reform mit Wirkung ab 01.08.2020 vorgesehen ist. Das Gesetz befindet sich allerdings noch im Verfahren, konkret in der Verbändeanhörung.

Eine Ausdehnung der Elternbeitragsfreiheit auf das vorletzte Kita-Jahr (bislang nur letztes Kita-Jahr) würde den Arbeitsaufwand bei der Erhebung der Elternbeiträge ab 01.08.2020 reduzieren. Die genaue Höhe der Einsparung bedarf noch einer genaueren Betrachtung, da zukünftig zwar eine Berechnung des Elternbeitrages für Kinder im vorletzten Kita-Jahr entfällt, jedoch noch eine abschließende Prüfung des Elternbeitrages für die Kinder erfolgen muss, die sich zurzeit im vorletzten Kita-Jahr befinden.

Der Personalbedarf wird Ende 2020 in enger Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen neu berechnet. Ein sich ergebender Personalminderbedarf wird dann natürlich realisiert.

Frage zu Position 8:

Ist es auf Grund der unklaren Refinanzierung evtl. sinnvoll, die zusätzliche Stelle erst einmal überplanmäßig einzurichten?

Antwort:

Es geht hier um eine 0,8 Stelle für den Bereich Bundeselterngeld. Der Mehrbedarf ergibt sich – unabhängig davon, ob eine Refinanzierung erfolgt – aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Elterngeld und ElterngeldPlus. Eltern neugeborener Kinder haben einen Anspruch auf eine zeitnahe Bewilligung und Auszahlung ihres Anspruchs auf Elterngeld sowie Elterngeld-Plus, da diese Leistung die Sicherung des Lebensunterhalts gewährleistet.

Die Antragszahlen steigen seit Jahren. Lag die Zahl der Anträge 2016 noch bei 4.516 Anträgen, ist diese Zahl in 2018 auf 4.695 Anträge gestiegen. Es ist aufgrund der steigenden Geburtenzahlen davon auszugehen, dass die Antragszahlen weiter zunehmen werden. Diese erhöhte Belastung führt bei dem gleichbleibenden Personalbestand dazu, dass Personalausfälle durch Urlaub und Krankheit nicht mehr kompensiert werden können, aber im Besonderen auch zu einer Verlängerung der sog. Laufzeiten, also der Zeit zwischen Antragstellung und Bewilligung der häufig existenzsichernden Leistung Elterngeld. Lag die durchschnittliche Laufzeit 2016 noch bei rund 18 Tagen, liegt diese im Juli 2019 mittlerweile bei 70 Tagen. Junge Familien müssen derzeit also durchschnittlich 2,5 Monate warten, bis über den Anspruch auf Elterngeld entschieden ist und Zahlungen erfolgen. Diese Laufzeit entspricht nicht den Qualitätsansprüchen des Jugendamtes Bielefeld und es wurden bereits Maßnahmen getroffen, die Laufzeiten auf den früheren Wert zurückzuführen (zur Info: Die durchschnittliche Laufzeit in

NRW beträgt rund 36 Tage). Der Einsatz einer weiteren 0,8 Kraft ist ein Teil dieser Maßnahmen.

Die 0,8 Kraft ist derzeit überplanmäßig tätig. Da keine Anzeichen dafür erkennbar sind, dass sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern rückläufig entwickeln könnte, ist die Schaffung einer (dauerhaften) Planstelle erforderlich. Im Übrigen erfordert die sehr komplexe Aufgabe Elterngeld (und die Beratung zur Elternzeit) geschultes und erfahrenes Personal. Qualifiziertes Personal ist nur dann zu bekommen bzw. zu halten, wenn eine dauerhafte Perspektive für Mitarbeiter*innen gegeben ist.

Wie einleitend dargestellt, ist der Bedarf refinanzierungsunabhängig gegeben. Eine vollständige Refinanzierung durch den vom Land gewährten Belastungsausgleich ist schon jetzt nicht gegeben, da der Belastungsausgleich anhand des Durchschnitts der Antragszahlen der letzten drei Jahren berechnet wird. Da die Antragszahlen seit Jahren steigen, ist aufgrund der Rückbetrachtung nicht zu erwarten ist, dass der Belastungsausgleich zukünftig auskömmlich sein wird.

Ingo Nürnberger